

Satzung

vom 9. Oktober 2018

zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Herschberg zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 29. August 2013, geändert durch die Satzung zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Herschberg zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 04.02.2014.

Der Gemeinderat Herschberg hat in seiner Sitzung am 09.10.2018 auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 3 Ermittlungsgebiete

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 4 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs.1 ermittelt.

Artikel 2

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Herschberg, den 09.10.2018

(Biedinger)
Ortsbürgermeister